

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Mucheln vom 15.10.2012.

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mucheln vom 12.12.2016 die Hundesteuersatzung wie folgt geändert:

§ 1

Der § 4 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

§ 4 Steuersätze

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift gelten Hunde, die gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) durch die Ordnungsbehörde als gefährlich festgestellt worden sind.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Mucheln, den 12.12.2016

Gemeinde Mucheln
- Der Bürgermeister -

(Dr. Junge)